



Amt der Vorarlberger Landesregierung

**Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Kultur (Ilc)**

**LITERATURSTIPENDIUM
DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG
für das Jahr 2012
(LANDESSTIPENDIUM FÜR LITERATUR 2012)**

Informationsblatt des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

Auskunft

Tel. +43-5574/511-22316 (Andrea Themessl)

Für den Inhalt verantwortlich

Dr. Werner Grabher
Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Kultur (Ilc)

Bewerbungsstelle

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Kultur (Ilc)
Villa Wacker, Römerstraße 24, 6901 Bregenz

Bewerbungsvoraussetzungen

1. EU- oder EWR-Bürgerinnen und Bürger sowie
2. in Vorarlberg wohnhaft, über längere Zeit wohnhaft gewesen oder in einem sonstigen personellen bzw. literarisch-sachlichen Bezug zu Vorarlberg stehend.

Bewerbungsunterlagen

- A:
1. Blatt
Name, Anschrift, Email-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Bankverbindung, Kontonummer, Bankleitzahl
 2. Blatt
Kurzer Lebenslauf, bisherige literarische Tätigkeit, Publikationen
- B: Textproben aus bisher unveröffentlichten Manuskripten bis maximal 25 Seiten (Zeilenabstand 1 ½, Schriftgröße 12). Die Textproben können durch erläuternde Angaben ergänzt werden.

Arbeitsproben, die die Anonymität nicht gewährleisten oder bereits in früheren Jahren eingereicht wurden, finden keine Berücksichtigung.

Ende der Einreichungsfrist

31. März 2012

Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Bewerbungen in der Abteilung Kultur (Ilc) eingelangt sein.

Höhe des Stipendiums

€ 7.000,-- in sechs Monatsraten, beginnend mit Mai 2012.

Die Kunstkommission kann zusätzlich bis zu drei Arbeitsstipendien zu je € 1.100,-- empfehlen.

Vergabe und Information

Die Zuerkennung des Stipendiums erfolgt auf Vorschlag der Kunstkommission Bereich Literatur. Berücksichtigte und nichtberücksichtigte Bewerberinnen und Bewerber werden von der Entscheidung umgehend informiert.

Literaturschaffende, die das Landesstipendium bereits erhalten haben, können sich nach Ablauf einer Frist von zehn Jahren erneut bewerben.

Rücksendung der Manuskripte

Die Manuskripte von unberücksichtigten Bewerbungen werden nach der Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums zurückgesandt.

Wichtige Hinweise für den Stipendienbewerberinnen und -bewerber

- Reichen Sie bitte **keine Originalmanuskripte** ein, da im Falle eines Verlustes vom Land Vorarlberg keine Haftung übernommen werden kann.
- Gedruckte oder sonst veröffentlichte Manuskripte sowie Manuskripte, die bereits in früheren Jahren vorgelegt wurden, finden keine Berücksichtigung.
- Geben Sie bitte bei der Einreichung auch Ihre Bankverbindung (Bank, Kontonummer, Bankleitzahl) an, eine nachträgliche Anforderung verzögert die Auszahlung des Stipendiums.
- Alle Stipendienbewerber werden über die Entscheidung der Vergabe so bald wie möglich informiert. Manuskripte nichtberücksichtigter Bewerbungen werden unaufgefordert zurückgesandt, Manuskripte von Stipendiaten bleiben zu Dokumentationszwecken im Amt der Vorarlberger Landesregierung oder im Franz-Michael-Felder- und Vorarlberger Literaturarchiv.
- Jedes eingereichte Manuskript sollte deutlich erkennbar die Stipendienbezeichnung "Landesstipendium für Literatur" aufweisen!
- Bitte nur Manuskripte in deutscher Sprache einsenden.